



sich ggf. gesondert an Ihren örtlichen Schulträger zu wenden. Eine Weiterleitung Ihrer Anfrage erfolgt diesbezüglich nicht.

Zu den Fragen zu 6. und 7. ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht die zuständige Informationspflichtige Stelle nach § 2 Abs. 3 IZG-SH. Die Beschaffung der Schnelltest erfolgt unabhängig von der Testung im Bildungsbereich zentral für die gesamte Teststrategie Schleswig-Holstein über das Finanzministerium Schleswig-Holstein. Ihre Anfrage wurde mit Datum vom 27. Mai 2021 zur Beantwortung an das Finanzministerium Schleswig-Holstein weitergeleitet.

Gegen die Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
- Referat III 36 Schulartübergreifende Schulaufsichtsangelegenheiten und  
Personalentwicklung für schulische Führungskräfte -  
Brunswiker Straße 16 - 22,  
24105 Kiel

Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

